

3 Auslandszahlungsverkehr

Dieses Kapitel beschreibt die technischen Vorgaben für die beleglose Abwicklung von Zahlungen (Überweisungen und Scheckzahlungen) im Außenwirtschaftsverkehr, die bei Kreditinstituten in Deutschland in Auftrag gegeben werden; es werden die Zeichensätze als auch der Aufbau der einzuliefernden Dateien beschrieben.

Die in diesem Kapitel festgelegten technischen Vorgaben des Datenaustausches zwischen Kunde und Kreditinstitut gelten **seit 4. November 2013**.

3.1 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Diese technischen Vorgaben dienen der Übertragung von beleglosen Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr zwischen Kunde und Kreditinstitut in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in fremden Währungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die Einreichung per DFÜ richtet sich nach gesonderten Vereinbarungen.

3.2 Aufbau und Spezifikation der Datei

(1) Dateiname: DTAZV (Dateinamen-Ergänzung nicht belegt).

(2) Zeichencode:

Zugelassener Zeichencode ⁴⁶	Zeichen	Hexcode
Nummerische Zeichen	0 bis 9	X '30' - X '39'
Großbuchstaben	A bis Z	X '41' - X '5A'
Sonderzeichen:		
Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X '20'
Punkt	"."	X '2E'
Komma	" ,"	X '2C'
Kaufmännisches „und“	"&"	X '26' ⁴⁷
Trennstrich	" -"	X '2D'
Schrägstrich	" /"	X '2F'
Pluszeichen	" +"	X '2B'
Stern	"*"	X '2A' ⁴⁷
Dollar	"\$"	X '24' ⁴⁷
Prozentzeichen	"%"	X '25' ⁴⁷

Die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie SS.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Zahlungsdienstleister keine Haftung.

(3) Dateiaufbau: Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes (Anzahl: 1)
- T Einzelzahlungssatz mit 768 Bytes (Anzahl 1..N)
- Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes (Anzahl: 1)

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen. Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist das Kreditinstitut berechtigt, die gesamte Datei unbearbeitet zurückzugeben.

⁴⁶ Codierung gemäß DIN 66003 (Ausgabe Juni 1974), Code Tabelle 2, Deutsche Referenz Version.

⁴⁷ Z.Zt. nicht zugelassen

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Aufbau der Datensätze

Datensatz Q (Datei-Vorsatz)

Dieser Satz enthält kundenbezogene Informationen, die in der gesamten Datei Gültigkeit haben. Der Vorsatz ist nur einmal pro logischer Datei enthalten.

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ⁴⁸	Datenformat ⁴⁹	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "Q"
3	8	6	P	num	BLZ	Dateiempfangendes Kreditinstitut
4	10	14	P	num	Kundennummer	Ordnungsnummer gemäß Vereinbarung mit dem dateiempfangenden Institut (ggf. Kontonummer)
5	4x35	24	P	alpha	Auftraggeberdaten	Zeile 1 und 2: Name Zeile 3 : Straße / Postfach Zeile 4 : Ort
6	6	164	P	num	Erstellungsdatum	Format: JJMMTT
7	2	170	P	num	laufende Nummer	Laufende Tagesnummer
8	6	172	P	num	(erster) Ausführungsfermin Datei	Format: JJMMTT; gleich oder bis zu höchstens 15 Kalendertage nach dem Datum aus Feld Q6
9	1	178	P	alpha	Weiterleitung an die Meldebehörde	Nur 'N' zulässig
10	2	179	K/P	num		Belegung '00' (Reserve)

⁴⁸ K = Kannfeld, P = Pflichtfeld, K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien, N = nicht belegbares Feld

⁴⁹ alpha = alphanumerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen), num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feld art ⁴⁸	Daten- format ⁴⁹	Inhalt	Erläuterungen
11	8	181	K/P	num		Belegung '00000000' (Reserve)
12	68	189	N	alpha		Reserve
	256					

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Datensatz T (Einzelzahlungssatz)

Der Einzeldatensatz enthält Informationen über den auszuführenden Transferauftrag. Je logischer Datei können mehrere T-Sätze vorkommen.

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Datenformat ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feldart ⁵¹	Besondere Belegungsvorschriften
1	4	1	num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes	P	P	
2	1	5	alpha	Satzart	Konstante "T"	P	P	
3	8	6	num	BLZ	BLZ der kontoführenden Stelle des mit dem Auftragswert zu belastenden Kontos (Feld T4b)	P	P	
4a	3	14	alpha	ISO-Währungscode	Für mit Auftragswert zu belastendes Konto.	P	P	Nur 'EUR' zulässig
4b	10	17	num	Kontonummer	Mit Auftragswert zu belastendes Konto	P	P	
5	6	27	num	Ausführungstermin Einzelzahlung, wenn abweichend von Feld Q8	Format: JJMMTT; gleich oder nach dem Datum aus Feld Q8, jedoch bis zu höchstens 15 Kalendertage nach dem Datum aus Feld Q6; fehlt der Termin in T5, so wird das Datum in Q8 als Ausführungstermin angenommen.	K	K	

⁵⁰ alpha = alphanumerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen), num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

⁵¹ K = Kannfeld, P = Pflichtfeld, K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien, N = nicht belegbares Feld

⁵² Taggleiche Eilüberweisung in Euro. Bitte beachten Sie die institutsbedingten Cut-Off-Zeiten für EUE-Zahlungen.

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Datenformat ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feldart ⁵¹	Besondere Belegungsvarianten
6	8	33	num	BLZ	BLZ der kontoführenden Stelle des mit Entgelten und Auslagen zu belastenden Kontos (belegt, wenn dieses Konto abweicht von Auftragswertkonto)	K/P		
7a	3	41	alpha	ISO-Währungscode	Währungscode des mit Entgelten und Auslagen zu belastenden Kontos (belegt, wenn dieses Konto abweicht von Auftragswertkonto)	K/P		Nur 'EUR' zulässig
7b	10	44	num	Kontonummer	Kontonummer des mit Entgelten und Auslagen zu belastenden Kontos (belegt, wenn dieses Konto abweicht von Auftragswertkonto)	K/P		
8	11	54	alpha	Business Identifier Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder sonstige Identifikation, z.B. CHIPS-ID	Sofern die Zahlung an einen deutschen Zahlungsdienstleister erfolgt, alternativ auch die BLZ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, wobei dieser drei Schrägstriche voranzustellen sind. (Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsselnummern 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K/P	P	Business Identifier Code (BIC) ist Pflicht.

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Daten- format ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feld- art ⁵¹	Besondere Belegungsvo- schriften
9a	3	65	alpha	Ländercode für den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig zu belegen; 3. Stelle Leerzeichen (Pflichtfeld, wenn Feld T8 nicht belegt; nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K/P	N	
9b	4X35	68	alpha	Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	Pflichtfeld, wenn Feld T8 nicht mit BIC-Adresse bzw. - bei Zahlungen an einen deutschen Zahlungsdienstleister - nicht mit BLZ belegt; sofern Anschrift nicht bekannt, Konstante „UNBEKANNT“ Zeile 1 und 2: Name Zeile 3 : Straße Zeile 4 : Ort (Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K/P	N	
10a	3	208	alpha	Ländercode für Land des Zahlungsempfängers bzw. Scheckempfängers	2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig zu belegen; 3. Stelle Leerzeichen	P	P	

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Daten- format ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feld- art ⁵¹	Besondere Belegungsvor- schriften
10b	4X35	211	alpha	Zahlungsempfänger bzw. Scheckempfänger	Bei Zahlungsauftrag: Zahlungsempfänger Bei Scheckziehung: Scheckempfänger Zeile 1 und 2: Name Zeile 3 : Straße Zeile 4 : Ort/Land.	P	Angabe eines Scheckempfängers nicht möglich	
11	2X35	351	alpha	Ordervermerk	Nur belegt bei Scheckziehung (d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22) und Abweichung vom Inhalt der Zeilen 1 und 2 des Feldes T10b	K/P	N	
12	35	421	alpha	IBAN bzw. Kontonummer des Zahlungsempfängers	IBAN oder Kontonummer des Zahlungsempfängers, linksbündig, mit Schrägstrich beginnend. (Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K/P	P Nur IBAN zulässig; Linksbündig, mit Schrägstrich beginnend.	
13	3	456	alpha	Auftragswährung	ISO-Code der zu zahlenden Währung	P	P Nur 'EUR' zulässig	
14a	14	459	num	Betrag (Vorkommasstellen)	Rechtsbündig	P	P	
14b	3	473	num	Betrag (Nachkommasstellen)	Linksbündig	P	P	
15	4X35	476	alpha	Verwendungszweck		K	K	

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Datenformat ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feldart ⁵¹	Besondere Belegungsvarianten
16	2	616	num	Weisungsschlüssel 1 (gem. Kapitel 3.2.2)	Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, (d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K	Nur Weisungsschlüssel '10', '11' und '12' aus Kapitel 3.2.2 zulässig	
17	2	618	num	Weisungsschlüssel 2 (gem. Kapitel 3.2.2)	Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, (d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K	Nur Weisungsschlüssel '10', '11' und '12' aus Kapitel 3.2.2 zulässig	
18	2	620	num	Weisungsschlüssel 3 (gem. Kapitel 3.2.2)	Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K	Nur Weisungsschlüssel '10', '11' und '12' aus Kapitel 3.2.2 zulässig	
19	2	622	num	Weisungsschlüssel 4 (gem. Kapitel 3.2.2 und 3.2.3)	Mit '91' zu belegen im Falle von "Euro-Gegenwertzahlungen" (vgl. Kapitel 3.2.3) Bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22 nur '91' möglich.	K/P	Nur Weisungsschlüssel '10', '11' und '12' aus Kapitel 3.2.2 zulässig	
20	25	624	alpha	Zusatzinformationen zum Weisungsschlüssel	Z. B. Telex, Tel.-Nr., Kabelanschrift (Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d.h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22)	K	Nur bei Weisungsschlüssel '10' aus Kapitel 3.2.2 zulässig	

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Daten- format ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feld- art ⁵¹	Besondere Belegungsvo- schriften
21	2	649	num	Entgeltre- gung	00 = Entgelte zu Lasten Auftraggeber / fremde Entgelte und Auslagen zu Las- ten Zahlungsempfänger 01 = alle Entgelte und Auslagen zu Lasten Auftraggeber 02 = alle Entgelte und Auslagen zu Lasten Zahlungsempfänger (Bei Überweisungen im EWR in EWR- Währungen ohne Währungsumrech- nung – Feld T4a = Feld T13 – nur „00“ zulässig.) (Bei Scheckziehung, d.h. bei Zah- lungsartsschlüssel 20-23 und 30-33 in Feld T22 nur „00“ möglich)	K/P		
22	2	651	num	Kennzeichnung der Zahlungs- art	Gemäß Kapitel 3.2.1; Zahlungen, die nicht '11' gekennzeich- net sind, gelten als allgemeine Zahlun- gen.	P	Nur Zahlungsart- schlüssel ,11' aus Kapitel 3.2.1; zulässig	
23	27	653	alpha	Variabler Text nur für Auf- traggeber- abrechnung	Vom Auftraggeber frei belegbar (z.B. Referenz-Nr.); wird nicht weitergeleitet; weiterzuleitende Informationen in Feld T15 angeben: maximal 16 Stellen wer- den in den elektronischen Kontoauszug übernommen (nur nach Absprache mit dem Kreditinstitut)	K		
24	35	680	alpha	Name und Telefonnummer	Ansprechpartner beim Auftraggeber für eventuelle Rückfragen des beauftrag- ten Kreditinstituts	K/P		
25	1	715	num	Meldeschlüssel	Belegung '0' (Reservefeld)	N		

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Daten- format ⁵⁰	Inhalt	Erläuterungen allgemein	Feldart ⁵¹ allgemeine Zahlungen	EUE-Überweisungen ⁵²	
							Feld- art ⁵¹	Besondere Belegungsvo- schriften
26	51	716	alpha		Reserve	N	N	
27	2	767	num	Erweiterungs- kennzeichen	00 = es folgt kein Meldeteil (nur '00' zulässig)	P	P	
	768							

DFÜ – Abkommen

Anlage 3: Spezifikation der Datenformate

Datensatz Z (Datei-Nachsatz)

Der Datei-Nachsatz dient der Abstimmung. Er ist pro logischer Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ⁵³	Datenformat ⁵⁴	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "Z"
3	15	6	P	num	Summe aller Beträge (nur Vorkommastellen)	Summe der Betragsangabe in Feld T14a (über alle Währungen)
4	15	21	P	num	Anzahl der Datensätze T	
5	221	36	N	alpha		Reserve
	256					

⁵³ K = Kannfeld, P = Pflichtfeld, K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien, N = nicht belegbares Feld

⁵⁴ alpha = alphanumerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen), num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

3.2.1 Schlüssel zur Kennzeichnung der Zahlungsart

Zwischen- betrieblich festgelegt	00 =	Standardübermittlung (z. B. briefliche, SWIFT-Normal)	
	10 =	SWIFT-Eilig	
	11 =	Taggleiche Eilüberweisung in Euro (EUE-Überweisung) ⁵⁵	
	15 =	Grenzüberschreitende Überweisung gemäß bilateraler Absprache mit der Bank	
	20 =	Scheckziehung, Versandform freigestellt	
	21 =	Scheckziehung, Versandform per Einschreiben	
	22 =	Scheckziehung, Versandform per Eilboten	
	23 =	Scheckziehung, Versandform per Einschreiben/Eilboten	
	30 =	Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform freigestellt	
	31 =	Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Einschreiben	
32 =	Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Eilboten		
33 =	Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Einschreiben/Eilboten		
<hr/>			
Zwischen- betrieblich reserviert	34	42	
	35	43	
	36	44	
	37	45	
	38	46	zunächst frei
	39	47	
	40	48	
	41	49	
<hr/>			
innerbetrieb- lich	50	62	
	51	63	
	52	64	
	53	65	
	54	66	
	55	67	
	56	68	
	57	69	
	58	70	
	59	bis	
	60	99	
61			

⁵⁵ Bitte beachten Sie die besonderen Cut-off-Zeiten für EUE-Zahlungen.

3.2.2 Weisungsschlüssel Zahlungen - Ausprägungen

Schlüssel DTAZV	Abkürzung SWIFT - MT103	Klartext	Nicht kombinierbar mit den folgenden Weisungsschlüsseln
02	CHQB	Pay beneficiary customer only by cheque. The optional account number. line in field 59 (MT103) must not be used <i>Nur mittels Scheck zahlen.</i>	04, 11, 12
04	HOLD	Beneficiary /claimant will call; pay upon identification. <i>Nur nach Identifikation zahlen.</i>	02, 11, 12
06	PHON	Please advise account with institution by phone. <i>Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers per Telefon avisieren.</i>	07
07	TELE	Please advise account with institution by the most efficient means of telecommunication. <i>Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers auf effektivste Weise per Telekommunikation avisieren.</i>	06
09	PHOB	Please advise/contact beneficiary/claimant by phone. <i>Zahlungsempfänger per Telefon avisieren.</i>	10
10	TELB	Please advise/contact beneficiary/claimant by the most efficient means of telecommunication <i>Zahlungsempfänger auf effektivste Weise per Telekommunikation avisieren.</i>	09
11	CORT	Payment is made in settlement of a trade, eg, foreign exchange deal, securities transaction. <i>Deckung z.B. für Devisen- oder Wertpapier-Geschäft.</i>	02, 04
12	INTC	The payment is an intra-company payment, ie, a payment between two companies belonging to the same group. <i>Konzern-interne Zahlung.</i>	02, 04
91		Euro - Gegenwertzahlung (Verwendung ist nur in Feld T 19 zugelassen, siehe Kapitel 3.2.3)	

3.2.3 Weisungsschlüssel für „Euro-Gegenwertzahlungen“

Nicht erlaubt bei taggleichen Eilüberweisungen in Euro (EUE-Überweisungen), d.h.: bei Zahlungsartschlüssel ‚11‘ in Feld T22

Die Weisung "Euro-Gegenwertzahlung" kann nur im Feld T19 erteilt werden.
T19 = 91 = Euro-Gegenwertzahlung

Der in den Feldern T14a und T14b angegebene Betrag ist der Euro-Betrag, der in die in Feld T13 angegebene Währung konvertiert und in dieser Währung an den Zahlungsempfänger bzw. Scheckempfänger gezahlt wird. Eine Euro-Gegenwertzahlung kann nur zu Lasten eines Euro-Kontos erfolgen.